



# GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Datum: 07.04.2016 Nr.: 21

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Präsidium:

Sechste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der  
Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität  
Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

602

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht  
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2  
37075 Göttingen

Telefon:  
+49 551/39-24496

E-Mail:  
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de  
Internet:  
[www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

## **Präsidium**

Das Präsidium hat am 16.03.2016 die sechste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschlüsse des Präsidiums vom 15./22.09.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2015 S. 1300), beschlossen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung).

Die sechste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums wird nachfolgend bekannt gemacht:

**1.** § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:

„<sup>6</sup>Ist ein Präsidiumsmitglied nicht nur kurzfristig arbeitsunfähig, ist das Präsidium beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder, darunter die Präsidentin bzw. ihre Stellvertretung, anwesend ist.“

**2.** § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Änderungen dieser Geschäftsordnung sind einstimmig zu beschließen. <sup>2</sup>Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>3</sup>Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. <sup>4</sup>In das Sitzungsprotokoll wird das Abstimmungsergebnis untergliedert in Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen aufgenommen. <sup>5</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder ihrer Stellvertretung den Ausschlag.“

**3.** Die Änderungen nach den Ziffern 1–2 treten nach Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 16. März 2016 in Kraft.

---